

**V e r t r a g**  
**über eine Auftragsdatenverarbeitung**  
**nach Art. 28 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

zwischen

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Kreismedienzentrum Schwäbisch Hall (Crailsheim)

- nachstehend Auftragsverarbeiter genannt -

**1. Gegenstand und Zweck des Vertrages (Auftrag)**

Der Auftraggeber nutzt die vom Auftragsverarbeiter angebotenen Dienste zur Durchführung der folgenden Auftragsdatenverarbeitung:

Bereitstellen der webbasierten Konferenzsoftware jitsi.meet

Der Auftragsverarbeiter

- stellt das webbasierte System dem festgelegten Nutzerkreis zur Verfügung,
- hält die festgelegten Funktionen vor und setzt die dazu erforderlichen funktionalen Erfassungs- und Verarbeitungsvorgänge vollständig um,
- erfasst und verarbeitet die festgelegten notwendigen personenbezogenen Daten und
- stellt den Betrieb des Systems sicher.

Dies umfasst alle hierzu notwendigen Maßnahmen einschließlich Hosting, technischen Support und Dokumentation.

Die Verarbeitung erfolgt auf folgende Weise (Verarbeitungsart) und zu folgendem Zweck:

Das beauftragte Medienzentrum sorgt für die Bereitstellung des Produkts für öffentl. Schulen und die Schulverwaltung Baden-Württemberg und stellt sicher, dass sämtliche Komponenten stets auf dem aktuellen techn. Stand sind. Sämtliche Updates, Upgrades, Fehlerkorrekturen usw. werden getestet und zeitnah installiert.

Jitsi.meet bietet folgende Funktionen:

- Durchführung von Konferenz mit Bild- und Tonübertragung. Der Benutzer hat die Möglichkeit, Bild- oder Tonübertragung selbst zu deaktivieren / oder aktivieren.
- Screen-Sharing mit Sprecher-in-Bild Darstellung
- Chat
- Statistik über Sprechzeit während der Konferenz
- Teilnehmer können sich per "Handzeichen" melden
- Hintergrund verschwommen darstellen (Blur-Effekt, erfordert leistungsfähiges Endgerät)

In dem Videokonferenztool können virtuelle Klassenräume erstellt werden. Zweck ist die zur Vor- und Nachbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung im Rahmen des Unterrichts für synchrone Phasen des Fernlernens in Gruppen sowie zur individuellen Betreuung bzw. die Durchführung von Besprechungen und Konferenz von Lehrkräften oder Personal der Schulverwaltung.

Dabei werden die in Anlage 2 beschriebenen personenbezogenen Daten von folgenden betroffenen Personen: Schulleitung, Lehrkräfte von Schulen, Schülerrinnen und Schüler und sonstige Personen der Schulgemeinschaft verarbeitet.

Es gelten die Begriffsbestimmungen gemäß EU-DSGVO.

## **2. Dauer des Vertrags**

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Dienste und endet mit dem Kalenderjahr.

Eine Vertragspartei kann jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch.

Darüber hinaus können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß einer Vertragspartei gegen diesen Vertrag vorliegt (außerordentliche Kündigung).

## **3. Anwendungsbereich**

### **3.1**

Der Umfang der Datenverarbeitung, die erfassten Zugangsdaten (z. B. Account) sowie die Datenarten, die im Rahmen der Nutzung verarbeitet werden, entstehen (z. B. Log-Daten) bzw. entstehen können, werden in der Anlage 2 dokumentiert.

### 3.2

Betroffen von dieser Datenerfassung ist der unter Nr. 1 dieses Vertrages aufgeführte Personenkreis.

### 3.3 Umfang des Vertrags

Der Auftragsverarbeiter stellt für die unter Nr. 1 aufgeführten Dienste die notwendigen Server sowie die notwendige Infrastruktur bereit. Die Server des Auftragsverarbeiters werden regelmäßig gesichert. Der Auftragsverarbeiter richtet nach Möglichkeit eine Hotline für technische Probleme ein.

## 4. Verantwortung für personenbezogene Daten

### 4.1

Damit diese Dienste genutzt werden können, müssen die oben beschriebenen Datenarten auf den Servern des Auftragsverarbeiters und durch den Auftragsverarbeiter verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Daten im Sinne des Datenschutzrechts (Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, enthält dieser Vertrag eine detaillierte Darstellung der Datenverarbeitungspflichten des Auftragsverarbeiters sowie der Rechte und Pflichten des Auftraggebers. Diese sind in der **Anlage 1** des Vertrages ausführlich dargestellt.

### 4.2

Der Auftragsverarbeiter hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2**.

## 5. Pflichten der Vertragsparteien

### 5.1 Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

## 5.2

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Anlage 1.

## 6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen nach Art 28 Abs. 9 EU-DSGVO der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nichtig sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Es soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre.

Die Vertragsparteien prüfen dann gemeinsam, ob Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages erforderlich sind. Kommen sie zu dem Ergebnis, dass eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages erforderlich ist, oder wird von einer Vertragspartei eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages beantragt, so nehmen sie unverzüglich Verhandlungen auf.

Anlage 1 "Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des Auftragsverarbeiters bei der Auftragsdatenverarbeitung"

und

Anlage 2 "Datenschutz, Sicherheitskonzept und Katalog der getroffenen Technischen und Organisatorischen Maßnahmen"

und

Anlage 3 "Liste der Unterauftragsnehmer des Auftragsverarbeiters" sind Bestandteil dieses Vertrages.

Stuttgart , 20.07.2021  
Ort Datum



Auftraggeber

Crailsheim , 07.08.2021  
Ort Datum



Auftragsverarbeiter